

## Zum Schutz unserer Schüler\*innen und Lehrkräfte sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- Die Räumlichkeiten, die die Musikschule zum Unterricht nutzt, dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (z.B. bei Schüler\*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.).
- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes geschieht über getrennte Ein- und Ausgänge. Der Eintritt des\*er Schülers\*in in das Schulgebäude/den Unterrichtsraum erfolgt durch Abholung durch die Lehrkraft am Haupteingang des Gebäudes (Erdgeschoss). Nach Beendigung des Unterrichts wird der\*ie Schüler\*in von der Lehrkraft zum Ausgang im Saalfoyers (1.Stockwerk) begleitet.
- Für die Benutzung von Treppen gelten Einbahnregelungen. Die Gebäudeebenen werden über das Haupttreppenhaus aufwärts und das Nebentreppenhaus abwärts gewechselt.
- Für die Benutzung des Gebäudeaufzugs gilt die Einzelbelegung, d.h. nur eine Person.
- Der Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss-Foyer des Musikschulgebäudes, Mühlenstr. ist geschlossen.
- Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führen die Lehrkräfte Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum beschränkt.
- Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Unterrichtsräumen gilt derzeit eine maximale Personenzahl (2 Personen) bei der Nutzung des Unterrichtsraumes, die die Lehrkraft beinhaltet. In weiteren größeren Unterrichtsräumen ist neben der Lehrkraft und dem\*er Schüler\*in nur im Ausnahmefall eine Begleitperson gestattet, sofern es das dortige Sicherheitskonzept zulässt.
- Der Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss-Foyer des Musikschulgebäudes, Mühlenstr. ist geschlossen.
- Sollte es aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs für den Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang zu einem Raumtausch kommen, beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen durch die Musikschule oder die Lehrkraft.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
  - Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

- In allen Unterrichtsgebäuden gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtszimmers. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen.
- Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette ist gemäß den Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln an sämtlichen Türen und im Eingangsbereich zu beachten.
- Die Schüler\*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen. Dies wird aktiv durch die Lehrkraft abgefragt. Ergänzend hierzu besteht für die Hände eine Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken, Arbeitsmitteln etc. ist untersagt.
- Der Toilettengang darf nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang stehen im Musikschulgebäude Mühlenstr. Plexiglas-Trennwände zur Verfügung, deren Nutzung zwischen Lehrkraft und Schüler\*in verpflichtend ist. In allen anderen Unterrichtsräumen ist auf einen deutlich erhöhten Abstand zu achten und jede Möglichkeit zum Lüften zu nutzen.
- Bläser nutzen für das Ablassen des Kondenswassers, den in jedem Unterrichtsraum stehenden Spuckeimer.
- Im Klavierunterricht ist auf den Mindestabstand von 1,5m zum\*r Schüler\*in verstärkt zu achten. Die Tastaturen werden durch sparsames Abwischen mit einem Desinfektionstuch durch die Lehrkräfte gereinigt.
- Beim Unterricht mit Zupfinstrumenten (Hackbrett, Gitarren, Zither, Harfe, etc.) sind das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht verpflichtend, sofern stationäre Instrumente benutzt werden. Die Individualeinstellung des Drumsets erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion muss die Schulleitung unverzüglich verständigt werden.
- Schüler\*innen, die als Risikogruppe besonders gefährdet oder zu schützen sind, können weiterhin Online-Unterricht nehmen bzw. können sich bzgl. der Unterrichtsfortsetzung mit der Schulleitung in Verbindung setzen.
- Der Kontakt mit der Verwaltung erfolgt vorzugsweise über Telefon oder E-Mail. Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltung nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Absprache.

Ismaning, 08.05.2020

Schutz- und Hygienekonzept